Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7136/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	21.09.2020 06.10.2020

Titel:

Zustimmung zur Auflösung der HWG Havelländische Wasser GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Havelländischen Wasser GmbH der Auflösung der Gesellschaft zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung: [ja] Erträge aus der Verteilung des Gesellschaftsvermögens

Gesamt		**Produktkonto**
-aufwendungen	**[nein]**	€
-auszahlungen	**[nein]**	€
Auswirkung Folgejahre:	**[nein]**	€

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Bis zur Wiedervereinigung war der VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Potsdam (VEB WAB) für die gesamte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im ehemaligen Bezirk Potsdam zuständig. Im Zuge der Entflechtung des VEB WAB wurde den Kommunen als künftige Aufgabenträger für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung das örtliche Anlagevermögen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch die damalige Treuhandanstalt übertragen. Das „zentrale Vermögen“, welches nicht den Kommunen direkt zugeordnet werden konnte, dies umfasste z. B. Ferieneinrichtungen, das Zentrallabor und diverse Immobilien, übertrug die Treuhandanstalt der damaligen Eigentümergemeinschaft Wasser/ Abwasser Havelland e. V., denen alle Kommunen des ehemaligen Bezirkes Potsdam angehörten. Im weiteren Verlauf wurde das „zentrale Vermögen“ in die HWG Havelländische Wasser GmbH eingebracht. Gesellschafter der HWG waren alle Kommunen und Zweckverbände im ehemaligen Bezirkes Potsdam.

Die Stadt Luckenwalde hält an der HWG einen Geschäftsanteil in Höhe von 8.372 EURO. Dies entspricht 3,22% am Stammkapital.

Neben der HWG entstanden in den neunziger Jahren weitere kleine Unternehmen, welche nach einem umfassenden Konsolidierungsprozess zum Abbau von Aufwand und Doppelstrukturen nach und nach beendet oder auf die HWG verschmolzen wurden. Zuletzt erfolgte die Verschmelzung der Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH & Co. KG (PWU KG) auf die HWG. Da der Name dieser Gesellschaft einen höheren Bekanntheitsgrad hatte, wurde er von der HWG übernommen. Nach der Veräußerung verlustbringender, nichtbetriebsnotwendiger Immobilien in den letzten Jahren konzentrierte sich die PWU nun auf das gewinnbringende Kerngeschäft der Laboranalysen von Wasserproben. Zur Vollausnutzung des Laborgebäudes "Haus des Wassers" wurden zudem Bürokapazitäten zur Vermietung geschaffen.

Kerntätigkeit des Unternehmens bildeten analytische Labordienstleistungen auf den Gebieten physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen und Probenahmen bei Wasser aller Art (Grundwasser, Oberflächenwasser, Regenwasser, Rohwasser, Trinkwasser, Sickerwasser, Kühlwasser, Wasser in Haushalten und Bädern) sowie von Schlämmen, Sedimenten, Böden, kontaminierten Böden, Abfall, Kompost, Baustoffen und Baustoffgemischen. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich darüber hinaus auf die Vermietung von nicht selbst genutzten Büro- und Gewerbeflächen aus dem eigenen Grundbesitz in Potsdam.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 erwirtschaftete die PWU einen Jahresverlust i. H. v. 262 T€ bzw. 178 T€. Die erwartete Ertragslage für die Geschäftsjahre nach 2020 bestätigt diesen Trend.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde das Labor mit seinen wesentlichen Ausstattungen samt Übernahme des Personals und damit der Sicherung der Arbeitsplätze an ein privates Labor am Markt zum 01.02.2020 veräußert und die Immobilie in Potsdam Schlaatzweg 1A vermietet. In einem zweiten Schritt soll nun die vermietete Immobilie veräußert und die Gesellschaft schließlich ~~zum 31.1.2020~~ * aufgelöst werden.

*geä. Reinelt 21.09.2020

Die Zweiteilung dieses Vorgangs wurde als das wirtschaftlich sowie sozial verantwortungsvollste Vorgehen gesehen, da es nicht möglich war, einen Interessenten zu finden, der neben dem Labor auch die Immobilie erwerben wollte.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Auflösung der Gesellschaft und die Verwendung des Gesellschaftsvermögens der Entscheidung der Gesellschafterversammlung. Es ist beabsichtigt, den notwendigen Beschluss in der Sitzung der Gesellschafterversammlung im November zu fassen. Mit Blick auf das erforderliche Abwicklungsverfahren ist die Auflösung und Beendigung der Gesellschaft zum 31.12.2021 geplant.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 21 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bedarf die Auflösung von Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.